Beschlussvorlage 2026/0920

Bearbeiter: Bauverwaltung\Baumgärtner, Verena

Beratungsfolge	**Termin**		
Bau-, Umwelt- und Verkehrs-ausschuss	08.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Formlose Bauvoranfrage - Errichtung eines Gartenzaunes, Flur-Nr. 143/3, An der Pfaffenlach 10, Gemarkung Großenried BV-Nr.: 2026/37

Sachverhalt:

Vorhaben:	Formlose Bauvoranfrage: Errichtung eines Gartenzaunes
Baugebiet / B-Plan:	B-Plan Nr. 1 Großenried „Am Kirchweg“
Lage:	An der Pfaffenlach 10
Gemarkung:	Bechhofen, Flur-Nr. 143/3
Zuordnung Flächennutzungsplan:	Wohngebiet
Ausnahme/Befreiung/ Abweichung:	-
Eingangsdatum:	16.09.2026
BV-Nr.:	2026/37
Verwaltung:	-Errichtung des Gartenzaunes mit einer Höhe von 1,20 m -Errichtung von einzelnen in den Gartenzaun integrierten Sichtschutzfeldern aus Holz in Höhe von 1,60 m (auf der Westseite im Bereich unserer Terrasse) -Alle beantragten Höhen sind bereits lt. Antragsteller im Baugebiet bestand. Der Gartenzaun auf der Grenze zum Spielplatz wurde bereits mit Ihrem Kollegen Herrn Wagner geklärt (siehe Anlage). **Festsetzung B-Plan:** Die Abgrenzung privater Gartenflächen zum öffentlichen Straßenraum darf bei Einzelgebäuden nur mit -Hecken aus heimischem Laubholz

-Maschendrahtzäunen vor Hecken (Zaun straßenseitig)
-vertikal Holzlattenzäune (max. Höhe 0,80m) ohne Sockelmauerwerk erfolgen.

Von seitens der Gemeinde sind bisher keine derartigen Befreiungen bekannt.

Bei einer In-Aussicht-Stellung des Gartenzaunes wäre ein Antrag auf Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan einzureichen.

Beschlussvorschlag:
Der Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss des Marktes Bechhofen stimmt der formlosen Bauvoranfrage (Errichtung eines Gartenzaunes mit der angegebenen Höhe) auf der Flur-Nr. 143/3, Gemarkung Großenried, Planverzeichnis 2026/37 zu.

Vereinbarung_An der Pfaffenlach 14_Zaunhöhe Kindergarten